# RISE-Fördergebiet Lurup Programmgebiet Sozialer Zusammenhalt





# RISE-VERFÜGUNGSFONDS LURUP KRITERIEN FÜR DIE MITTELVERGABE

Voraussetzung für eine Förderung aus dem Verfügungsfonds ist der direkte Bezug zum RISE-Fördergebiet Lurup.

Das Gesamtbudget des RISE-Verfügungsfonds Lurup beträgt 15.000 € pro Jahr. Davon sind bis zum 01.11 eines Jahres mindestens 10% für Projekte reserviert, die von Jugendlichen organisiert werden (Jugendverfügungsfonds).

### Gefördert werden Projekte, die

- klein und in sich abgeschlossen sind (ohne Folgekosten)
- den im Fördergebiet Lebenden und Arbeitenden zugute kommen
- Selbsthilfe, Eigenverantwortung und bürgerschaftliches Engagement fördern
- nachbarschaftliche Kontakte stärken, Begegnungen ermöglichen und Netzwerke stärken
- Integration f\u00f6rdern
- die Stadtteilkultur stärken
- die Nahversorgungsstandorte beleben

## Der Verfügungsfonds fördert zum Beispiel

- Beteiligungsverfahren, Workshops und Mitmachaktionen
- gebietsbezogene Öffentlichkeitsarbeit
- öffentliche Veranstaltungen (Straßenfeste, Flohmärkte, Ausstellungen, Aufführungen etc.)
- kleinere bauliche Maßnahmen und Ausstattungsgegenstände
- ..

# Voraussetzungen und Bedingungen für eine Förderung

- Es können nur Projekte gefördert werden, die zum Zeitpunkt der Antragstellung noch nicht begonnen haben und im laufenden Kalenderjahr durchgeführt und abgeschlossen werden.
- Die Förderung aus dem Verfügungsfonds kann bis zu 100% der förderfähigen Projektkosten betragen. Die Förderung ist in der Regel auf 2.500 € pro Projekt begrenzt. Ausnahmen sind nur in begründeten Einzelfällen möglich.
- Das Projekt soll im RISE-Fördergebiet Lurup durchgeführt werden. Sollte dies nicht möglich oder sinnvoll sein, ist dies plausibel zu begründen. Darüber hinaus ist sicherzustellen dass das Projekt einen direkten Bezug zum Fördergebiet und seinen Menschen hat.
- Das Projekt darf nicht im Rahmen der Regelaufgaben staatlicher oder staatlich geförderter Einrichtungen durchgeführt werden.







- Veranstaltungen, Feiern und Feste können gefördert werden, wenn sie öffentlich sind oder für bestimmte Bevölkerungsgruppen (z.B. Kinder, Jugendliche, Senior/innen, Frauen, Männer) des Fördergebietes zugänglich sind. Interne Veranstaltungen jeglicher Art von Initiativen, Vereinen, Einrichtungen und Institutionen können nicht gefördert werden.
- Soweit aus dem Verfügungsfonds mobile Ausstattungsgegenstände gefördert werden, sollen diese auch von anderen Initiativen, Vereinen, Einrichtungen etc. im Fördergebiet mitgenutzt werden können.
- Eintrittsgelder und/oder Gebühren, die im Rahmen des Projektes erhoben werden, sind im Antrag unter Finanzierung als Einnahmen anzugeben.
- Ausgaben für Alkohol, Flaschenpfand, Einweggeschirr, Geschenke und Taxifahrten sowie Honorare und Aufwandsentschädigungen für Antragstellende/Projektträger sind nicht förderfähig.

## Anträge stellen können

Anwohner/innen, Gewerbetreibende, Initiativen, Vereine, Einrichtungen, Institutionen und Organisationen sowie Grundstückseigentümer/innen.

# Ablauf der Antragstellung

- Informationen, Beratung und Hilfe zum Verfügungsfonds gibt es
  - beim Lichtwark-Forum Lurup e.V., Stadtteilkulturzentrum im Stadtteilhaus Lurup, Böverstland 38, 22547 Hamburg, Tel. 040 280 55 553
  - bei der Gebietsentwicklerin (steg Hamburg), während der Sprechstunden im Stadtteilbüro (siehe: www.lurup.info)
- Für die Beantragung von Fördermitteln ist das Antragsformular für den VFF-Lurup zu verwenden.
- Der vollständig ausgefüllte und unterschriebene Förderantrag muss bis zum 15. des Monats, in dem auf der Sitzung des Luruper Forums über die Förderung entschieden wird, beim Lichtwark-Forum Lurup e.V. eingegangen sein.
- Über die Förderung entscheiden die stimmberechtigten Teilnehmer/innen des Luruper Forums auf Grundlage der Geschäftsordnung in öffentlicher Sitzung, die in der Regel am letzten Mittwoch im Monat stattfindet.
- Die Abstimmung über Anträge erfolgt grundsätzlich entsprechend der Reihenfolge ihres Eingangs. Bei Klärungsbedarf kann die Entscheidung über Anträge verschoben werden.
- Ein ablehnend beschiedener F\u00f6rderantrag kann nicht ein zweites Mal gestellt werden.
- Der/die Antragsteller/in muss zur Sitzung des Luruper Forums anwesend sein, auf der über den Antrag abgestimmt wird und das Projekt sowie den Antrag kurz vorstellen.







- Die bewilligten F\u00f6rdermittel sind zweckgebunden.
- Die Auszahlung der bewilligten Mittel erfolgt erst nach Unterzeichnung des Weiterleitungsvertrages.
- Das geförderte Projekt soll durch Öffentlichkeitsarbeit im RISE-Fördergebiet gemacht werden. Auf die Förderung durch den Verfügungsfonds ist dabei hinzuweisen.

#### **Ablauf der Abrechnung**

- Das Projekt ist spätestens 2 Monate nach Abschluss gegenüber dem Lichtwark-Forum Lurup e.V. abzurechnen.
- Zur finanziellen Abwicklung wird ein Nachweis über die Durchführung des Projektes in Form von vollständig vorgelegten Quittungen/Rechnungen im Original, sowie ein schriftlicher Kurzbericht benötigt.
- Zu Dokumentationszwecken werden dem Lichtwark-Forum Lurup e.V. Fotos über die Durchführung des geförderten Projektes zur Verfügung gestellt. Dies schließt die Erlaubnis zur Nutzung im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit des Rahmenprogramms Integrierte Stadtteilentwicklung ein.
- Die Abrechnung hat über die Gesamtkosten des Projekts zu erfolgen, nicht allein über den geförderten Anteil.
- Bei Honoraren und/oder Aufwandsentschädigungen ist zwingend die Steuernummer oder die Steueridentifikationsnummer (Steuer-ID) des Empfängers / der Empfängerin anzugeben.
- Fallen für das Projekt weniger Kosten an, als im Förderantrag kalkuliert, reduziert sich der Zuschuss aus dem Verfügungsfonds entsprechend.
- Eine Erhöhung der Gesamtkosten des Projektes hat keinen Einfluss auf die Höhe des bewilligten Zuschusses.

Über den Verlauf bzw. die Ergebnisse des geförderten Projektes soll nach Möglichkeit in einer Sitzung des Luruper Forums berichtet werden.

Hamburg Lurup, Januar 2025





